



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Zur zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) und Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026

Kleine Anfrage - **KA 8/3864**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Zur zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) und Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026

Kleine Anfrage – KA 8/3864

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

I.

Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz sind nach § 71 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Ausländerbehörden zuständig. Diese Aufgaben nehmen in Sachsen-Anhalt nach § 1 Abs. 1 Nr. 13 Allgemeine Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) die Landkreise und kreisfreien Städte wahr. Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund bei der Beantwortung der im Rahmen der Kleinen Anfrage gestellten Fragen auf die Übermittlung der erbetenen Angaben durch diese Kommunen angewiesen, soweit nicht entsprechende Landes- oder Bundesstatistiken vorliegen. Liegen zur Beantwortung einer Frage die benötigten Angaben von Kommunen nicht vor, insbesondere, weil diese dort nicht statistisch erfasst werden und die betroffenen Kommunen auch nicht in der Lage waren, ihre Akten im Sinne der jeweiligen Fragestellung in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und bei fortwährender Aufgabenerledigung händisch auszuwerten, wird hierauf in der Fragestellung mit der Eintragung „keine Angaben“ hingewiesen.

II.

Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen 10 und 11 erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den

betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Hinzu tritt eine Vielzahl von Kleinen Anfragen, die es gegenwärtig zu beantworten gilt. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht zu leisten ist.

Frage 1:

Wie viele Personen wurden im I. Halbjahr 2026 aus Sachsen-Anhalt nach § 58 Abs. 1, 3 AufenthG abgeschoben? Bitte nach Zielländern, Ort der letzten Unterbringung, Familien mit minderjährigen Kindern oder Einzelperson, Alter und Geschlecht der Personen sowie Aufenthaltsdauer in Deutschland aufschlüsseln und gesondert angeben, welche Personen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung abgeschoben wurden.

Antwort auf Frage 1:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden insgesamt 244 Personen zurückgeführt. Davon waren 184 Personen männlichen und 60 Personen weiblichen Geschlechts.

Im Rahmen des nationalen Verfahrens, im Rahmen von Überstellungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 Asylgesetz (Personen mit Schutzgewährung in einem anderen EU-Mitglied- beziehungsweise assoziierten Staat) und im Rahmen des Entzugs der Freizügigkeit nach § 6 Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) wurden 196 Rückführungen durchgeführt. Die Zielländer können der folgenden Auflistung entnommen werden.

Zielland	Anzahl der Rückführungen
Afghanistan	3
Ägypten	1
Albanien	1
Algerien	3
Benin	10
Bulgarien	4
Burkina Faso	1

Zielland	Anzahl der Rückführungen
China	1
Côte d'Ivoire	1
Frankreich	2
Gambia	5
Georgien	25
Ghana	1
Griechenland	12
Guinea-Bissau	2
Indien	15
Irak	7
Italien	2
Jordanien	1
Kamerun	1
Kosovo	10
Marokko	7
Montenegro	1
Niederland	1
Niger	3
Nigeria	3
Nordmazedonien	3
Portugal	1
Russische Föderation	2
Schweden	1
Serbien	5
Spanien	1
Syrien	1
Thailand	1
Togo	1
Tunesien	1
Türkei	55
Vietnam	1

Im Rahmen der Dublin-III-Verordnung wurden 48 Personen in einen anderen – für das Asylverfahren zuständigen – Staat überstellt. Die Zielländer können der folgenden Auflistung entnommen werden.

Zielland	Anzahl der Überstellungen
Belgien	1
Bulgarien	1
Finnland	1
Frankreich	16
Kroatien	3
Litauen	1
Niederlande	6
Österreich	4
Polen	1
Portugal	1
Schweden	3
Schweiz	1
Spanien	9

Als Ort der letzten Unterbringung wird statistisch der zuletzt zuständige Landkreis beziehungsweise die zuletzt zuständige kreisfreie Stadt erfasst. Die entsprechenden Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Auflistung nach Einzelpersonen und Familien mit minderjährigen Kindern. Familien ohne oder mit volljährigen Kindern sind in der Differenzierung nicht enthalten.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Rückführungen	Anzahl Einzelpersonen	Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern
Altmarkkreis Salzwedel	8	8	
Anhalt-Bitterfeld	20	9	4
Börde	10	4	1
Burgenlandkreis	15	12	1

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Rückführungen	Anzahl Einzelpersonen	Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern
Dessau-Roßlau	1	1	
Halle (Saale)	20	20	1
Harz	43	40	1
Jerichower Land	8	8	
Magdeburg	28	25	1
Mansfeld-Südharz	5	5	
Saalekreis	18	8	3
Salzlandkreis	22	13	2
Stendal	34	18	3
Wittenberg	12	12	

Angaben über das Alter der zurückgeführten Personen können der folgenden Auflistung entnommen werden. Entsprechend der zur Verfügung stehenden statistischen Angaben wird eine Aufteilung in Altersgruppen vorgenommen.

Alter	Anzahl der Rückführungen
0 bis 17 Jahre	35
18 bis 29 Jahre	84
30 bis 39 Jahre	64
40 bis 49 Jahre	35
50 bis 59 Jahre	23
60 bis 69 Jahre	3

Angaben zur Aufenthaltsdauer werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Asylsuchende und geduldete Personen verließen Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026 selbstständig? Bitte nach Zielländern, Ort der letzten Unterbringung, Familie mit minderjährigen Kindern oder Einzelperson, Alter und

Geschlecht der Personen und Aufenthaltsdauer in Deutschland aufschlüsseln und ob mit oder ohne REAG/GARP-Förderung.

Antwort auf Frage 2:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 495 vom Land veranlasste freiwillige Ausreisen registriert. Davon erhielten 292 Personen eine Förderung nach den Programmen "Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany" und "Government Assisted Repatriation Programme" (REAG/GARP). Die Personengruppe unterteilte sich in 75 weibliche und 303 männliche Personen sowie 117 Minderjährige. Bei Kindern wird das Geschlecht nicht separat erfasst.

Das Land hat sich bewusst entschieden, freiwillige Ausreisen durch die Stärkung der Rückkehrberatung zu forcieren. Bei veranlassten freiwilligen Ausreisen wirken die Ausreisepflichtigen mit und ermöglichen beispielsweise insbesondere auch Passersatzbeschaffungen. Diese sind insbesondere bei unkooperativen Herkunftsstaaten zwingend erforderlich, um eine Rückkehr Ausreisepflichtiger in ihren Herkunftsstaat zu ermöglichen. Neben den Ausländerbehörden kommt bei vom Land veranlassten freiwilligen Ausreisen insbesondere dem vom Land finanzierten Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt bei der Diakonie Jerichower Land - Magdeburg gGmbH erhebliche Bedeutung zu.

Herkunftsland und Zielland der Ausgereisten können der folgenden Übersicht entnommen werden. Soweit eine Ausreise nicht in das Herkunftsland erfolgte, sind die Fälle separat ausgewiesen.

Herkunftsland	Zielland	Anzahl (vom Land veranlasster) freiwilliger Ausreisen insgesamt
Afghanistan	9x Griechenland, 5x Australien	19
Albanien		5
Algerien	1x Niederlande	2
Armenien		1
Aserbaidshan		3
Benin		1
Bosnien und Herzegowina		6

Herkunftsland	Zielland	Anzahl (vom Land veranlasster) freiwilliger Ausreisen insgesamt
Burkina Faso		2
China		1
Eritrea		1
Gambia		2
Georgien		22
Griechenland		1
Großbritannien		1
Guinea-Bissau	1x Portugal	1
Indien	1x Portugal	35
Irak	5x Griechenland	11
Iran		1
Jordanien	1x Türkei	1
Kamerun		1
Kasachstan		1
Kolumbien		1
Kosovo		12
Libanon	1x Griechenland	1
Libyen		5
Marokko	1x Dänemark, 1x Schweiz	3
Moldau		1
Namibia		4
Niger	1x Togo	3
Nigeria	1x Italien	3
Nordmazedonien		7
Russische Föderation		32
Saudi-Arabien	1x Jordanien	1
Serbien		5
Somalia		1
Syrien	1x Bahrain, 3x Bulgarien,	

Herkunftsland	Zielland	Anzahl (vom Land veranlasster) freiwilliger Ausreisen insgesamt
	9x Griechenland, 1x Irak	173
Tadschikistan		1
Türkei	1x Frankreich	114
Ukraine	1x Irak, 1x Israel	2
Vereinigte Staaten		1
Vietnam	1x Ungarn	7

Als Ort der letzten Unterbringung des Ausgereisten wird statistisch der zuletzt zuständige Landkreis beziehungsweise die zuletzt zuständige kreisfreie Stadt erfasst. Die entsprechenden Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Landkreis/kreisfreie Stadt	(vom Land veranlasste) freiwillige Ausreisen
Altmarkkreis Salzwedel	8
Anhalt-Bitterfeld	30
Börde	30
Burgenlandkreis	30
Dessau-Roßlau	21
Halle (Saale)	58
Harz	76
Jerichower Land	3
Magdeburg	77
Mansfeld-Südharz	32
Saalekreis	19
Salzlandkreis	48
Stendal	47
Wittenberg	16

In den Fällen der veranlassten freiwilligen Ausreise erfolgt statistisch keine weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter. Die Aufenthaltsdauer wird ebenfalls nicht

statistisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 3:

In wie vielen Fällen kam es im I. Halbjahr 2026 in Sachsen-Anhalt zu Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen insbesondere aus Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsstelle der betroffenen Person, dem Sozialamt oder Ausländerbehörden? Bitte Ort/Einrichtung benennen und nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Familie mit minderjährigen Kindern oder Einzelperson und zuständige untere Ausländerbehörde aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 3:

Die Örtlichkeit, an der die rückzuführende Person angetroffen wird und an der die Rückführungsmaßnahme beginnt, wird statistisch nicht erfasst. Durch die Ausländerbehörden konnte gleichwohl mitgeteilt werden, dass in 44 Fällen eine Rückführung aus der Ausländerbehörde und in zwei Fällen eine Rückführung aus einer Bildungseinrichtung heraus erfolgte. Davon betroffen waren 36 Einzelpersonen sowie zwei Familien. Von den 44 Personen waren fünf weiblichen und 39 männlichen Geschlechts. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 4:

Wie viele Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich sachsen-anhaltischer Ausländerbehörden befanden sich im I. Halbjahr 2026 in Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam? Bitte aufschlüsseln in welchem Bundesland, welche ausländerrechtlich zuständigen Ausländerbehörde, welches Amtsgericht die Haft oder den Gewahrsam angeordnet hatte und Art der Freiheitsentziehung nach Sicherungshaft, Vorbereitungshaft, Überstellungshaft, Ausreisegewahrsam differenzieren und betroffenen Personen. Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Geschlecht, Alter und Datum sowie Dauer der Inhaftierung angeben beziehungsweise Datum des Antritts der Haft oder des Gewahrsams angeben.

Antwort auf Frage 4:

Im ersten Halbjahr 2026 befanden sich 32 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich sachsen-anhaltischer Ausländerbehörden in Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam. Es handelte sich um eine weibliche und 31 männliche Betroffene. Die in der Fragestellung erbetenen Differenzierungen können den folgenden Übersichten entnommen werden.

In der Übersicht zu den Amtsgerichten sind auch Beschlüsse zu Haftverlängerungen enthalten, deren Beantragung in einigen Fällen notwendig wurde. Daher liegt die dort ausgewiesene Anzahl über der Anzahl der tatsächlich vollzogenen Haft- und Gewahrsamsfälle.

Bundesland	Abschiebungshaft	Ausreisegewahrsam	Überstellungshaft	Vorbereitungshaft
Baden-Württemberg	1	4		
Bayern	1	2	1	
Hessen	1	2		
Niedersachsen	1	1		
Nordrhein-Westfalen	1		1	
Sachsen	1			
Sachsen-Anhalt		1		1
Schleswig-Holstein	6	2	2	
Thüringen	3			

Ausländerbe- hörde	Abschiebung s-haft	Ausreisege- wahrsam	Überstellungs- haft	Vorbereitungs- haft
Altmarkkreis Salzwedel	3	1		
Börde		1		
Burgenland- kreis	1	3		
Dessau-Roßlau	1			
Halle (Saale)			1	
Harz		2	1	
Jerichower Land		2		
Magdeburg	5	1	2	1
Salzlandkreis	5	2		

Amtsgericht	Anzahl
Aschersleben	2
Burg	2
Darmstadt	2
Dresden	1
Frankfurt am Main	3
Halberstadt	4
Haldensleben	1
Halle	1
Hamburg	2
Hannover	1
Itzehoe	4
Karlsruhe	1
Königs Wusterhausen	3
Lippstadt	1
Magdeburg	5
Merseburg	1
Naumburg	1
Paderborn	1
Pforzheim	1
Saarbrücken	1
Salzwedel	2

Alter	Anzahl
0 bis 17 Jahre	0
18 bis 29 Jahre	15
30 bis 39 Jahre	11
40 bis 49 Jahre	3
50 bis 59 Jahre	3

Dauer	Abschiebungs- haft	Ausreisge- wahrsam	Überstellungs- haft	Vorbereitungs- haft
1 bis 5 Tage	0	3	0	1
6 bis 10 Tage	2	3	1	0
11 bis 20 Tage	1	1	2	0
21 bis 30 Tage	5	5	1	0
31 bis 40 Tage	1	0	0	0
41 bis 50 Tage	1	0	0	0
51 bis 60 Tage	0	0	0	0
61 bis 70 Tage	2	0	0	0
71 bis 80 Tage	0	0	0	0
81 bis 90 Tage	1	0	0	0
91 bis 100 Tage	1	0	0	0
101 bis 110 Tage	0	0	0	0
111 bis 120 Tage	0	0	0	0
121 bis 130 Tage	0	0	0	0
131 bis 140 Tage	1	0	0	0

Herkunftsland	Abschiebungs- haft	Ausreisge- wahrsam	Überstellungs- haft	Vorbereitungs- haft
Ägypten		1		
Algerien	2			
Benin		1		
Burkina-Faso	1			
Gambia		1		
Georgien		1		
Guinea-Bissau	1			
Indien	1	2	1	
Irak	2			
Kosovo	1	1		
Marokko		1		
Montenegro	1			
Niger		1		
Somalia			1	
Syrien		1	1	
Tadschikistan				1
Tunesien	1			
Türkei	5	2		
Ungeklärt			1	

Frage 5:

In wie vielen Fällen ging einer Abschiebung im I. Halbjahr 2026 eine Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam voraus und in wie vielen Fällen erfolgte eine Abschiebung ohne vorausgegangene Abschiebehaft oder Gewahrsam?

Antwort auf Frage 5:

Von den insgesamt 244 vollzogenen Rückführungen im ersten Halbjahr 2026 erfolgten 23 Maßnahmen aus Abschiebungshaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam. In 221 Fällen wurde eine Rückführung ohne Abschiebungshaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam vollzogen.

Frage 6:

In wie vielen Fällen wurden im I. Halbjahr 2026 Personen, die in Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam genommen wurden, aus der Haft entlassen ohne die Abschiebung zu vollziehen? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Entscheidung aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe?

Antwort auf Frage 6:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden in fünf Fällen Personen aus Abschiebungshaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam entlassen, ohne die Abschiebung zu vollziehen. Die Entscheidung erfolgte in einem Fall aufgrund eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Frage 7:

In wie vielen Fällen kam es im I. Halbjahr 2026 in Sachsen-Anhalt zu Vollzugshindernissen bei geplanten beziehungsweise stattfindenden Abschiebungen? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht und Grund für das Nichtvollziehen der Abschiebung.

Antwort auf Frage 7:

Im ersten Halbjahr 2026 konnten von 775 geplanten Rückführungsmaßnahmen 531 Maßnahmen aufgrund von Vollzugshindernissen nicht vollzogen werden. Das betraf 85 weibliche und 446 männliche Personen. Die Herkunftsländer können folgender Auflistung entnommen werden.

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	19
Ägypten	2
Albanien	4
Algerien	16
Benin	30
Bosnien und Herzegowina	1
Bulgarien	1
Burkina Faso	3
China	1
Côte d'Ivoire	1
Gambia	12
Georgien	17
Ghana	1
Guinea	1
Guinea-Bissau	2
Indien	47
Irak	54
Iran	2
Kamerun	6
Kenia	1
Kosovo	7
Libyen	22
Mali	7
Marokko	27
Montenegro	1
Niger	18
Nigeria	12
Nordmazedonien	1
Palästinensische Gebiete	1
Rumänien	2
Russische Föderation	37
Serbien	17
Somalia	10
Syrien	33
Tadschikistan	1
Thailand	3
Tschechien	1
Tunesien	2
Türkei	103
Ukraine	1
ungeklärt	4

Angaben zum Alter der durch Vollzugshindernisse betroffenen Personen können der folgenden Auflistung entnommen werden. Entsprechend der zur Verfügung stehenden statistischen Angaben wird eine Aufteilung in Altersgruppen vorgenommen.

Alter	Anzahl
0 bis 17 Jahre	39
18 bis 29 Jahre	218
30 bis 39 Jahre	150
40 bis 49 Jahre	89
50 bis 59 Jahre	33
60 bis 69 Jahre	2

Angaben zu Grund und Anzahl der Vollzugshindernisse können folgender Auflistung entnommen werden.

Grund für den Nichtvollzug	Anzahl der Fälle
Personen wurden nicht angetroffen	231
sonstige (organisatorische Gründe, fehlende Passersatzpapiere, Flugausfälle aufgrund Streiks/Sperrung/Umbuchung/Überbuchung)	157
Renitenz	30
Ablehnung (z. B. durch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], Land der Übernahme, Transitflughafen, Bundes-/Landespolizei)	28
(vom Land veranlasste) freiwillige Ausreise	27
rechtliche Gründe (z. B. Eilantrag Verwaltungsgericht, Anerkennung Anspruch Aufenthaltsrecht)	25
Kirchenasyl	15
Erkrankung/Erkrankung Angehörige	8
Strafverfahren	5
Asylfolgeantrag	4
Fristablauf	1

Frage 8:

Wie sind Sammelabschiebungen in Sachsen-Anhalt und gemeinsame Abschiebungen mit anderen Bundesländern gegenwärtig organisiert und welche Stelle entscheidet über Terminierung, Betroffenenkreis, Anerkennung von Abschiebungs-/Vollzugshindernissen, Anwendung von Zwangsmitteln und Vorgehen bei Sammelabschiebungen und in welchen Formen fanden

Abschiebungen aus beziehungsweise gemeinsam mit anderen Bundesländern im I. Halbjahr 2026 statt?

Antwort auf Frage 8:

Im ersten Halbjahr 2026 hat Sachsen-Anhalt sich in 25 Fällen an den Sammelabschiebungsmaßnahmen anderer Bundesländer beteiligt beziehungsweise eine entsprechende Beteiligung geplant. Teilweise konnten Planungen nicht realisiert werden, weil die Maßnahmen storniert wurden, die geplanten Zuführungen nicht erfolgreich waren oder keine Platzkapazitäten für Ausreisepflichtige aus Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage 8/3618 (Drs. 8/6821) verwiesen.

Frage 9:

Wie viele Suizide und Suizidversuche hat es im I. Halbjahr 2026 in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Abschiebungen gegeben?

Antwort auf Frage 9:

Eine statistische Erfassung der erfragten Angaben erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 10:

Wie viele Polizeibeamt*innen waren im Zusammenhang mit den Abschiebungen im Einsatz? Bitte je Abschiebung und nach Einheiten und Dienststellen aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 10:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden im Rahmen von Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Abschiebungen in Sachsen-Anhalt Polizeivollzugskräfte im unteren vierstelligen Bereich eingesetzt. Die Durchführung der polizeilichen Einsatzmaßnahmen erfolgte durch Kräfte der Zentralen Einsatzdienste der Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 11:

Bei wie vielen Abschiebungen aus Sachsen-Anhalt wurden unmittelbarer Zwang mit den im SOG LSA vorgesehenen Mitteln, insbesondere Fesselungen eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Hilfsmittel und hierbei Art und Dauer zum Beispiel der Fesselungen angeben.

Antwort auf Frage 11:

Im ersten Halbjahr 2026 wurde im Zusammenhang mit Abschiebungen in einem mittleren zweistelligen Bereich (in etwas mehr als fünf Prozent aller Fälle) unmittelbarer Zwang nach Maßgabe der §§ 58 ff. des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt angewendet. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs erfolgte ausschließlich unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und nur in den Fällen, in denen andere Maßnahmen oder mildere Zwangsmittel nicht zielführend waren. Aufgrund der unterschiedlichen Einsatzsituationen lässt sich die Dauer der Anwendung unmittelbaren Zwangs nicht einheitlich darstellen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 12:

In wie vielen Fällen kam es im I. Halbjahr 2026 während Abschiebungen zu einer medikamentösen Ruhigstellung unter anderem auch durch die freiwillige Einnahme von sedierenden Medikamenten?

Antwort auf Frage 12:

Auf die Antwort auf Frage 12 der Kleinen Anfrage 8/3618 (Drs. 8/6821) wird verwiesen.